



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Zwischenbericht über die Verhandlungen zwischen dem Regierungsrat und den Gemeinden über § 15a des Finanzausgleichsgesetzes**

Datum: 7. Februar 2012

Nummer: 2012-035

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2012/035

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Vom 7. Februar 2012

Zwischenbericht über die Verhandlungen zwischen dem Regierungs- rat und den Gemeinden über § 15a des Finanzaus- gleichsgesetzes

1. Landratsbeschluss vom 10. Februar 2011

Am [10. Februar 2011](#) hat der Landrat im Rahmen der Sekundarschulbautenübernahme (Vorlage Nr. [2010/317](#)) auch das Finanzausgleichsgesetz geändert und einen zusätzlichen § 15a eingefügt. Dieser lautet:

§ 15a Leistung der Einwohnergemeinden

¹ Zur Kompensation von Aufgabenverschiebungen leisten die Einwohnergemeinden dem Kanton

- a. im Jahr 2011 5'586'250 Fr.,
- b. in den folgenden Jahren je 13'407'000 Fr.

² Der einzelne Gemeindeanteil richtet sich nach der Einwohnerzahl.

Dazu hat er u.a. einen Zusatzbeschluss (Ziffer 5) mit folgendem Wortlaut gefasst:

Der Regierungsrat wird beauftragt, § 15a des Finanzausgleichsgesetzes (Kapitel 8 der Vorlage 2010/317) mit den Gemeinden zu verhandeln und dem Landrat innerhalb eines Jahres eine Vorlage zu unterbreiten. Eine allfällige Änderung des Finanzausgleichsgesetzes würde rückwirkend per 1. August 2011 in Kraft treten.

2. Grund des Zusatzbeschlusses

Auslöser des Zusatzbeschlusses war ein Schreiben des Verbands Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) vom 2. November 2010 an die Mitglieder des Landrats. Darin kündigte der Verband an, die vorgesehene Lastenverschiebung von 13,4 Mio. Fr. zu Ungunsten der Gemeinden mit allen Mitteln zu bekämpfen, da diese nie Gegenstand von Verhandlungen gewesen sei und von den Gemeinden wegen der Übernahme der Musikschulen durch die Gemeinden als längst erledigt betrachtet worden sei.

Im Rahmen der Anhörung in der vorberatenden Bau- und Planungskommission sowie in der dieser mitberichtenden Finanzkommission beantragte der VBLG sodann, dass das Kapitel 8 der Landratsvorlage, welches die strittige Kompensation behandelt, zu streichen sei. Für den Fall, dass das Kapitel 8 nach Auffassung des Landrats doch einer genaueren Betrachtung unterzogen werden sollte, forderte der VBLG, es von der Schulbautenvorlage abzukoppeln, es in eine separate Vorlage zu überführen sowie den Regierungsrat zu beauftragen, es separat mit den Gemeinden zu behandeln und die Übergangslösung weiterlaufen zu lassen (vgl. Ziffer 3 des [Mitberichts der Finanzkommission](#) vom 13. Januar 2011, 2010/317).

Der Regierungsrat hielt diesem Antrag entgegen, dass die angeblich, neue finanzielle Belastung für die Gemeinden nur der Übertrag eines früheren Lastenausgleichs in eine neue Form sei. 2003 sei es mit dem neuen Bildungsgesetz zu einer neuen finanziellen Belastung für den Kanton gekommen, welche - gemäss dem Grundsatz, dass Aufgabenverschiebungen kompensiert werden sollen - durch eine entsprechende Rückerstattung durch die Gemeinden auszugleichen gewesen war (vgl. Ziffer 2.3 des [Berichts der Bau- und Planungskommission](#) vom 13. Januar 2011, 2010/317).

Die Finanzkommission führt dazu in ihrem Mitbericht aus (Ziffer 5), dass sie Verständnis sowohl für die Haltung des Regierungsrats als auch für diejenige der Gemeinden signalisiere. Eine Mehrheit der Finanzkommission spreche sich gegen das Herauslösen des Kapitels 8 aus der Vorlage aus. Damit würde die Einheit der Materie verletzt, denn Kapitel 8 stehe in Zusammenhang mit der übrigen Vorlage. Die Finanzkommission empfahl sodann der Bau- und Planungskommission dem Landrat zu beantragen, den Landratsbeschluss um eine neue Ziffer 5 zu ergänzen, worin der Regierungsrat beauftragt werde, § 15a FAG (Kapitel 8 der Vorlage 2010/317) mit den Gemeinden nochmals zu verhandeln und den Landrat innerhalb eines Jahres eine Vorlage zu unterbreiten.

3. Bisherige Verhandlungen

In Ausführung des Verhandlungsauftrags des Landrats haben bis dato sechs Sitzungen zwischen den Vertretungen des Regierungsrats und der Gemeinden stattgefunden. Den Regierungsrat haben die Finanzdirektion (Vorsteher, Stabsstelle Gemeinden, Statistisches Amt) zusammen mit der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (Vorsteher, Controlling) sowie der Bau- und Umweltschutzdirektion (Stab Hochbauamt) vertreten. Die Gemeinden sind durch die Präsidentin und den Geschäftsführer des Verbands Basellandschaftlicher Gemeinden sowie durch einen amtierenden und einen ehemaligen Gemeindepräsidenten sowie durch ein ehemaliges Gemeinderatsmitglied vertreten worden.

Thematisch hatten die Verhandlungen in einer ersten Phase die Frage der Weiterführung der Rückerstattung im Gefäss von § 15a FAG zum Gegenstand. In einer zweiten Phase ist die Frage allfällig noch offener Kompensationen im Zusammenhang mit NFA und GAP aufgerollt und diskutiert worden. Und in einer dritten Phase sind Kompensationsanprüche im Musikschulbereich analysiert worden.

4. Weiterführung der Verhandlungen

Die ersten fünf Sitzungen brachten wohl Klärung der gegenseitigen Positionen, jedoch keine wesentlichen Verhandlungsfortschritte. Erst an der sechsten Sitzung vom 11. Januar 2012 hat sich die Möglichkeit einer Lösung abzuzeichnen begonnen.

Die vom Landrat vorgegebene Frist, innerhalb eines Jahres, d.h. bis zum 7. Februar 2012, eine Vorlage über die Verhandlungslösung zu unterbreiten, kann nun angesichts des erst kürzlich erfolgten und überdies noch nicht bis ins letzte Detail gefestigten Verhandlungsdurchbruchs nicht eingehalten werden. Beide Seiten, der Regierungsrat und die Gemeinde-delegation, sind jedoch willens, zu einem Konsens zu gelangen, sie benötigen dafür aber noch weitere Verhandlungen und damit Zeit. Dem Landrat wird daher die Verlängerung der Frist für die Unterbreitung der materiellen Vorlage gemäss Ziffer 5 des Landratsbeschlusses vom 10. Februar 2011 beantragt.

Dieser Antrag wird vom Vorstand des VBLG ausdrücklich und vollumfänglich unterstützt. Der Geschäftsführer des VBLG teilt dies mit Mail vom 13. Januar 2012 an den Leiter der Stabsstelle Gemeinden wie folgt mit:

Ich kann Dir mitteilen, dass der VBLG-Vorstand gestern Abend informiert wurde über das an der Sitzung 'Verhandlung der Kompensationszahlung von 13,4 Mio. Fr. (§ 15a FAG)' vom letzten Mittwoch besprochene Vorgehen bezüglich Zwischenbericht an den Landrat und folgenden Beschluss gefasst hat: Der VBLG-Vorstand ist damit einverstanden, dass der Landrat in einer knapp gehaltenen Vorlage, in der nicht materiell auf die Verhandlungsgegenstände bzw. -positionen eingegangen wird, um eine Fristverlängerung ersucht wird mit der Begründung, dass sich eine Lösung abzeichne, aber für diese noch Detailabklärungen nötig seien.

Für die Dauer der Fristverlängerung ist ausserdem zu berücksichtigen, dass die angestrebte Änderung von § 15a des Finanzausgleichsgesetzes vor der Verabschiedung der Vorlage an den Landrat auch noch der dreimonatigen Vernehmlassung bei den Parteien, Verbänden und Gemeinden bedarf. Eine Verlängerung der Frist um ein Jahr erscheint daher als notwendig.

5. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Frist für die Vorlage über die Verhandlungen zwischen dem Regierungsrat und den Gemeinden über § 15a des Finanzausgleichsgesetzes (Ziffer 5 des Landratsbeschlusses vom 10. Februar 2011) um ein Jahr zu verlängern.

Liestal, 7. Februar 2012

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident:

Zwick

der Landschreiber:

Achermann